

80-1729

Ährenpost

Informationen des Gemeinderates Hombrechtikon

Nr. 18

19. Juni 1980

Rückblick und Ausblick

Im Oktober 1979 erschien die erste Nummer der Ährenpost. Äusserer Anlass für die Schaffung dieses neuen Informationsorgans war die auf dem Planungs- und Baugesetz basierende Ortsplanung. Das Blatt gab auch Auskunft über alle übrigen aktuellen Probleme der Gemeinde und lud die Leser ein, selbst dazu Stellung zu nehmen oder neue Fragen aufzugreifen. 107
103
105

Aufgrund verschiedener Reaktionen seitens der Einwohner darf angenommen werden, dass die Ährenpost einem wirklichen Bedürfnis entspricht. Der Leser ist in der Lage, sich rechtzeitig Gedanken zur Ortsplanung zu machen und sich eine eigene Meinung zu bilden.

Wenn das Ziel zu orientieren weitgehend erreicht wurde, so benutzen relativ wenige Einwohner die Möglichkeit, Leserbriefe zu schreiben. Das Gespräch mit dem Bürger ist so betrachtet etwas einseitig, wenn gleich auch viele Fragen und Anregungen im persönlichen Gespräch mit Behördenmitgliedern erörtert werden. Der Gemeinderat ermuntert deshalb alle Einwohner, sich künftig vermehrt zu äussern. Eine gute Idee kommt nur zum Tragen, wenn sie bekannt wird. Die Faust im Sack oder grosse Sprüche am Stammtisch bringen keine Verbesserungen. Das offene Gespräch stellt auch einen Beitrag für die angestrebte Wohnlichkeit unserer Gemeinde dar.

Nachdem nun eine erste Informationsrunde über die Ortsplanung ihren vorläufigen Abschluss gefunden hat, mussten sich Redaktionsteam und Gemeinderat überlegen, in welcher Form die Ährenpost weitergeführt werden soll. Wie der Weisung für die kommende Gemeindeversammlung entnommen werden kann, soll die Thematik, welche in der Ährenpost behandelt wird, ausgeweitet werden. So können auch Vereine und andere Organisationen das Informationsorgan benutzen (siehe Kästchen). Daneben werden uns Planungsfragen nach wie vor beschäftigen.

Da die Ährenpost aber nicht mehr hauptsächlich der Planung dient, lässt es sich somit nicht verantworten, sämtliche Kosten für die Herausgabe der Gemeindezeitung dem Planungskredit zu belasten. Der Gemeindeversammlung vom 27. Juni wird beantragt, einen jährlich wiederkehrenden Kredit von Fr. 25 000.- zu bewilligen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit dem kommunalen Informationsblatt eine bessere Verständigung erreicht und das gegenseitige Vertrauen gestärkt werden.

Diesen veränderten Gegebenheiten wird auch der Erscheinungsrhythmus angepasst. Vorgesehen ist eine zehnmonatige Veröffentlichung der Ährenpost pro Jahr mit Ausnahmen der Monate Juli und Dezember.

Ein Rückblick ist auch immer Anlass zu danken. In erster Linie natürlich der treuen Leserschaft unseres Lokalblattes. Dann aber auch allen, die bei der Entstehung jeder Nummer mitgewirkt haben: den Verfassern von Beiträgen, der Druck AG und schliesslich der gut organisierten Verpackungsmannschaft in der Alterssiedlung.

AUFRUF

Vorbehältlich der Genehmigung an der Gemeindeversammlung vom 27. Juni ist vorgesehen, dass nach den Sommerferien nicht nur Planungsfragen als Hauptthemen in der Ährenpost erscheinen sollen. Es besteht auch das Bedürfnis, über andere Bereiche unserer Gemeinde vermehrt und vertieft zu orientieren.

Vereine und andere Institutionen bilden einen festen Bestandteil unseres Gemeindelebens. Sie erhalten daher die Möglichkeit, sich in loser Folge in den kommenden Ausgaben der Ährenpost vorzustellen. Wir gelangen deshalb an die Vereine, Parteien und anderen Organisationen der Gemeinde Hombrechtikon mit der Bitte, sich auf einem Blatt A4 vorzustellen und gleichzeitig ein Foto des Vereins oder eines typischen Anlasses (schwarz-weiss) beizulegen.

Einen Termin für die Einsendungen gibt es nicht. Wir sind jedoch dankbar, wenn nach den Sommerferien bereits einige Steckbriefe vorliegen. Die Veröffentlichung erfolgt gratis.

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Herr R. Butz (Gemeindeverwaltung, Tel. 42 16 66) gerne zur Verfügung.



Allfällige Bauten auf dieser Wiese nördlich der reformierten Kirche müssen erhöhten Gestaltungsanforderungen genügen.

Finanzielle Konsequenzen der Ortsplanung

Vorbemerkung

Der kommunale Gesamtplan gibt einen Überblick über die Aufgaben der Gemeinde im planerischen und baulichen Bereich. Die Bewältigung dieser Aufgaben hat auch ihre finanziellen Konsequenzen. Allerdings lassen sich diese im jetzigen Zeitpunkt nur schwer abschätzen. Zudem ist der Zeitpunkt allfälliger Kostenfolgen meist noch offen und vielfach nur beschränkt durch die Gemeinde beeinflussbar. Die folgende Zusammenstellung soll aufzeigen, in welchen Bereichen Kostenfolgen erwartet werden und in welchen nicht.

Siedlungs- und Landschaftsplan

Es wird davon ausgegangen, dass das Bezeichnen von Bauentwicklungsgebieten (Reservezonen), die zusätzlichen von der Gemeinde vorgesehenen Reservezonen und die ins Auge gefassten Abzonungen keine Entschädigungen aus materieller Enteignung verursachen. Andernfalls wäre eine Änderung des Planes zu prüfen.

Weil die Aussichtspunkte ausserhalb des Siedlungsgebietes liegen oder durch die Bezeichnung von Erholungsgebiet geschützt werden, dürften deren Folgen keine zusätzlichen Kosten verursachen.

Dagegen werden die kommunalen Naturschutzgebiete Entschädigungen auslösen. Ebenso ist für den Erwerb der kommunalen Erholungsgebiete mit einem grösseren Aufwand zu rechnen.

Verkehrsplan

Folgende kommunale Strassenteile sind neu zu erstellen oder zu sanieren:

Grossackerstrasse - Rickenstrasse/Eichwiesstrasse - Richttannstrasse - Eichstutz - Langenriet.

Für diese Strassenteile hat die Gemeinde die Baupflicht, wobei sie einen Teil der Kosten auf die privaten Grundeigentümer abwälzen kann.

Für die Ergänzungen des kommunalen Fusswegnetzes muss in erster Linie die Gemeinde aufkommen, wobei der Ausbaustandard der noch zu realisierenden Abschnitte diese Kosten massgeblich beeinflussen kann.

Auch für den Bau von Parkierungsmöglichkeiten im Dorfzentrum wird die Gemeinde dannzumal zu entscheiden haben, wie gross ihr finanzielles Engagement sein soll.

Versorgungsplan

Der Bau der geplanten Anlagen im Bereich der technischen Infrastruktur ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinde. Auch hier müssen sich die betroffenen Grundeigentümer mitbeteiligen.

Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen

- Schulhausbauten
- Mehrzweckgebäude Holflüe
- Erweiterung Gemeindehaus
- Gemeindesaal/Kirchgemeindehaus/Freizeittreffpunkt
- Schiessanlage

Bau- und Finanzprogramm der Gemeinde / Erschliessungsplan

Die zu erwartenden Kostenfolgen werden schrittweise ins Bau- und Finanzprogramm der Gemeinde aufgenommen. Für Strassen und Infrastrukturanlagen wird der noch zu erstellende Erschliessungsplan der Gemeinde zusätzliche Angaben enthalten. Selbstverständlich müssen die finanziellen Konsequenzen im Realisierungszeitpunkt nochmals überprüft werden.



Die Ortsplanung versucht den verschiedenen Bauformen Rechnung zu tragen. Mehr als drei Vollgeschosse sind allerdings künftig nicht mehr zulässig.

Ortsplanung – wie geht es weiter?

Alwin Suter, Ortsplaner

In den bisherigen Nummern der Ährenpost wurde der heutige Stand der Ortsplanung umfassend dargestellt. Die Mitglieder der Planungskommission haben in zahlreichen Beiträgen das Resultat ihrer Arbeit vorgelegt. Materiell liegt ein bereinigter Entwurf des kommunalen Gesamtplanes – mit Ausnahme des Versorgungsplanes – vor.

Jeder Einwohner kann sich mit den Problemen und den Lösungsvorschlägen auseinandersetzen. Wer mitreden oder Einfluss nehmen will, kann das schon heute. Diese Informationsrunde ist vom Gesetz her nicht vorgeschrieben. Gemeinderat und Planungskommission erhoffen sich jedoch von diesem Vorgehen eine breitere Abstützung ihrer Ideen und Vorschläge in der Bevölkerung. Der Vorwurf, man sei nicht orientiert worden, kann heute niemand erheben. Es liegt nun an den Hombrechtikerinnen und Hombrechtikern, sich eine eigene Meinung zu bilden.

- Brauchen wir einen Gemeindesaal?
- Soll die Bochslen freigehalten werden?
- Genügen die bezeichneten Areale für Familiengärten?
- Darf im Langenriet ein Industriegebiet entstehen?
- Ist die Gebäudegruppe Tobel ein schutzwürdiges Ortsbild?
- Können wir auf die Südumfahrung verzichten?
- Was bringt der vorgesehene Fussweg Blumenberg - Obertili usw.?

Wie Sie alle wissen, läuft die Richtplanung im Kanton Zürich in drei Phasen ab: kantonaler Gesamtplan, regionaler Gesamtplan, kommunaler Gesamtplan. Weil die Richtpläne unterer Stufen den Richtplänen oberer Stufen entsprechen müssen, kann der kommunale Plan erst weiter voran getrieben werden, wenn der genehmigte Regionalplan vorliegt.

Das Terminprogramm für den Regionalplan dürfte etwa wie folgt ablaufen:

- Die Einwendungen, welche im Rahmen der öffentlichen Auflage vorgebracht wurden, werden zurzeit behandelt.
- Es ist vorgesehen, die beschlussfassende Delegiertenversammlung nach den Sommerferien durchzuführen.
- Anschliessend läuft die Referendumsfrist.
- Sofern kein Referendum ergriffen wird, kann der Regionalplan noch dieses Jahr vom Regierungsrat festgesetzt werden.

In der Zwischenzeit kann der kommunale Gesamtplan mit den Nachbargemeinden und anderen nebengeordneten Planungsträgern besprochen werden. Man nennt dies das Anhörungsverfahren. Es geht darum, die Koordination zwischen den Gemeinden sicherzustellen, soweit dies nicht schon durch die Regionalplanung erfolgt. In welcher Form dies geschehen soll, ist noch offen.

Sodann ist der kantonale Gesamtplan zur Vorprüfung einzureichen. Die kantonalen Instanzen sind anzufragen, ob sie den Plan in dieser Form, mit diesen Festlegungen, genehmigen werden. Dies ist im Hinblick auf die Gemeindeversammlung von Bedeutung.



Zahlreiche schöne Hecken prägen unser Landschaftsbild. Sie sind inventarisiert und sollen erhalten bleiben.

Sobald der Regionalplan vom Regierungsrat festgesetzt ist, kann der kommunale Gesamtplan öffentlich aufgelegt werden. Während der Auflagefrist von 60 Tagen kann jedermann Einwendungen zum dann zumal vorliegenden Plan vorbringen. Planungskommission und Gemeinderat werden diese Einwände prüfen. Erscheint ein Einwand berechtigt, so wird der Plan geändert; wird ein Einwand dagegen abgelehnt, ist dies im Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen zu begründen.

Der Gemeindeversammlung werden sodann folgende Bestandteile vorgelegt:

1. Alle Teilrichtpläne des kommunalen Gesamtplanes:

- Siedlungs- und Landschaftsplan
- Verkehrsplan
- Versorgungsplan
- Plan der öffentlichen Bauten und Anlagen

2. Bericht zum Gesamtplan

3. Bericht zu den nichtberücksichtigten Einwendungen

Die Gemeindeversammlung wird über alle drei Teile beschliessen. Dies dürfte in der zweiten Hälfte 1981 der Fall sein. Rechtskräftig wird der kommunale Gesamtplan mit der Genehmigung durch den Regierungsrat.

Bereits im Verlaufe des Jahres 1981, aber insbesondere nach der Genehmigung des Gesamtplanes durch den Regierungsrat, wird die neue Bau- und Zonenordnung erarbeitet. Sie bringt die für die Grundeigentümer verbindliche Regelung, wo gebaut werden darf und wo nicht, welche Bauvorschriften wo einzuhalten sind usw. Gleichzeitig muss auch der Erschliessungsplan festgelegt werden. Dieser gibt Auskunft darüber, in welcher Form und in welchen Schritten die Gemeinde die Groberschliessung des eingezonten Baulandes erstellen wird. Bau- und Zonenordnung sowie Erschliessungsplan werden voraussichtlich einer Gemeindeversammlung im Jahr 1982 oder 1983 vorgelegt.

Es kann festgestellt werden, dass für die Einwohner und Grundeigentümer noch verschiedene Möglichkeiten bestehen, Einfluss zu nehmen (öffentliche Auflage, Gemeindeversammlung 1981, Gemeindeversammlung 1982/83). Trotzdem ist es erwünscht, dass bereits heute eine Auseinandersetzung mit den Plänen stattfindet. Je früher die richtige Lösung angepeilt wird, desto weniger Probleme entstehen.

Die Einwohner von Hombrechtikon werden mit der Ährenpost ständig auf dem laufenden gehalten; der noch fehlende Versorgungsplan wird gelegentlich vorgestellt. Über Ideen und Absichten der Nachbargemeinden oder des Kantons, welche Hombrechtikon betreffen, wird orientiert. Je nach Reaktionen, Anregungen oder Fragen aus dem Leserkreis können auch andere Fragen ausführlicher behandelt werden.

ZEITPROGRAMM

	REGION	GEMEINDE
1980	öffentliche Auflage	Anhörung
	Behandlung der Einwendungen	Vorprüfung
	Delegiertenversammlung	
	Festsetzung	
1981	Regionale Nutzungsplanung	öffentliche Auflage
		Behandlung der Einwendungen
		Gemeindeversammlung
		Genehmigung
		Kommunale Nutzungsplanung (Bauordnung, Zonenplan, Erschliessungsplan)
1982		
1983		



Das Alterswohnheim ist realisiert, der Gemeindefaal dagegen wartet auf seine Verwirklichung.

Aus der Redaktionsstube

Pünktlich um 17.00 Uhr finden sich die Mitglieder des Redaktionsteams im Gemeindehaus ein. Die Thematik der zu erarbeitenden Ährenpostnummer ist bekannt. Die wichtigsten Texte wurden vorgängig den Beteiligten zugestellt. Die Redaktionssitzung kann beginnen.

Die vorgelegten Texte werden beraten; hier wird ein Satz eingefügt, dort etwas gestrichen. Formelle Fragen geben auch immer wieder zu materiellen Diskussionen Anlass. Die genaue Formulierung eines Gedankens zwingt den Gedankengang nochmals zu wiederholen.

Ist der Text bereinigt, werden die Illustrationen besprochen. Vielfach müssen die Fotos noch «geknipst» werden. Der Inhalt der letzten Seite «Aktuelles aus der Gemeinde» wird festgelegt. Ein Leserbrief soll veröffentlicht werden. Die Nummer ist redigiert.

Nun beginnt der administrative Vorgang, die Vorstellungen des Redaktionsteams in die Tat umsetzen: Fotos zusammentragen, den Text druckfertig aufsetzen. Noch fehlen persönliche Angaben des Autors. Im zweiten Beitrag muss der Abschnitt gekürzt werden. Innert einer Woche liegt das «Gut zum Druck» vor. Eine letzte Kontrolle, und der Druck kann beginnen. Gefaltet und verpackt werden die einzelnen Nummern in der Alterssiedlung. Hier hat man also immer einen gewissen Informationsvorsprung... Nun aber sofort auf die Post!

Und schon laufen die Vorbereitungen für die nächste Ausgabe der Ährenpost. 14 Tage sind kurz, sehr kurz.

Nach der fünften Nummer hat das Redaktionsteam gewisse Erfahrungen gesammelt. Man kann abschätzen, wieviel Platz dieser oder jener Text benötigt. Es bürgert sich ein bestimmter Stil ein. Kurz, man wird routinierter. Ob wir uns bei der fünfzigsten Nummer als Profi fühlen werden?

Das Redaktionsteam:

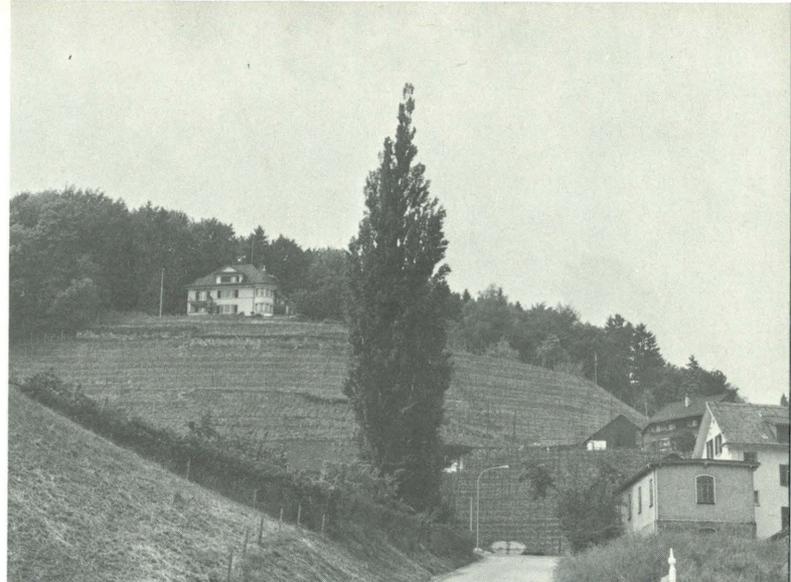
Dr. Peter Abt
Hans Buck
Rolf Butz
Dr. Markus Luther
Alwin Suter
Walter Wäspi

Aus der Kommission für Energiefragen

Die vom Gemeinderat eingesetzte Kommission für Energiefragen hat unter dem Vorsitz von Dr. M. Favarger Ende Mai ihre erste Sitzung abgehalten. Zum Vizepräsidenten wurde dipl. Ing. K. Gutzwiller gewählt. Die Kommission beschloss die Bearbeitung von zwei von der Schulpflege aufgeworfenen Fragen, die eine rationelle Ausnützung der Heizung in Schulräumen und die Reduktion des Energieverbrauches des Lehrschwimmbeckens betreffen.

Sie nahm ferner die Durchführung einer Informationssitzung mit verschiedenen Spezialisten in Aussicht, um auf die Heizperiode 1980/81 hin geeignete Empfehlungen über die Raumheizung an die Bevölkerung abgeben zu können. Die Möglichkeit, den Energieverbrauch durch ergänzende Bestimmungen in der Bauordnung zu drosseln, soll in einer Vorstudie untersucht werden.

Die Kommission sieht ihre Hauptaufgabe zunächst in der Empfehlung und Förderung wirksamer und realisierbarer Energiesparmassnahmen im konventionellen Bereich. Die Möglichkeiten der verstärkten Nutzung von Alternativenenergien (Sonnenenergie, Wärmepumpen, Biogas), welche in starker Entwicklung begriffen sind, werden von ihr aufmerksam verfolgt.



Die abwechslungsreiche Landschaft ist typisch für Hombrechtikon. Aus diesem Grund sind auch die Rebberge zu erhalten.

Leserbriefe

Das Gemeindehaus ist gross genug

In der Ährenpost Nr. 14 meldet die Verwaltung ihre Forderung nach mehr Raum an. Dies ist in doppelter Hinsicht erstaunlich. Erstens dass der Bau schon nach 18 Jahren zu klein sein soll. Früher baute man ein Gemeindehaus für Jahrhunderte und zwar mit soliden Fundamenten. Und dann soll das Fundament so schwach sein, dass nicht einmal eine Aufstockung möglich wäre. Haben da gleich gute Planer gewaltet wie bei der verpfuschten Abwasserleitung?

Dass eine Vergrösserung überflüssig ist, soll folgender Vergleich zeigen. Das Städtchen Glarus hat noch etwas mehr Einwohner als Hombrechtikon und ein gleich grosses zweigeschossiges Gemeindehaus. Auch dort wollte die Verwaltung das schöne Biedermeierhaus aufstocken und erst noch durch einen breiten Glaseingang verhunzen. Die Bürger haben dann deutlich abgewunken und siehe: auf einmal hatte die Verwaltung Platz genug, obwohl das ganze Obergeschoss vom Gemeindesaal und den dazugehörigen Garderoben eingenommen wird. Für Büros steht also nur halb soviel Platz zur Verfügung wie in Hombrechtikon. Wenn die Schreibtische hier aber wirklich so viel mehr Platz brauchen, könnte man sicher das angebaute Garagengebäude aufstocken, ohne dass es zusammenbricht, statt noch mehr Wiesenland zu vergeuden. Es wäre aber auch kein Unglück, wenn das Betreibungsamt in einem Privathaus untergebracht würde, denn sein Verkehr wickelt sich ja hauptsächlich schriftlich ab. Dagegen ist es sicher zu begrüßen, wenn die Polizei im Gemeindehaus bleibt.

Fritz Kundert, Feldbach

Anmerkung der Redaktion

Glarus

5846 Einwohner

3797 Stimmberechtigte

16 Gemeindeangestellte

untergebracht in:

Gemeindehaus (2 Stockwerke): Gutsverwaltung, Gemeindékasse, Steueramt, Kanzlei, Sitzungszimmer, Gemeindesaal, Zimmer des Gemeindepräsidenten sowie Verwaltungsgebäude (Reihenhaus): Zivilstandsamt, AHV-Zweigstelle, Bauamt, Einwohnerkontrolle

Hombrechtikon

6012 Einwohner

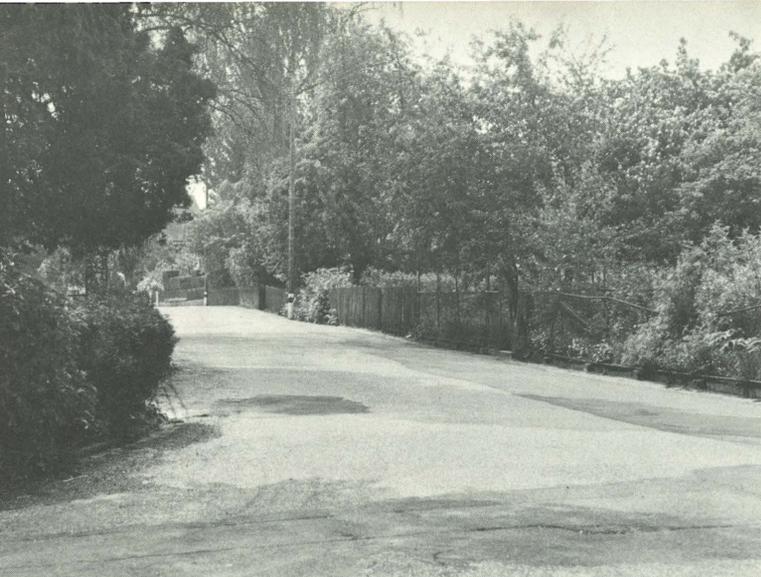
3509 Stimmberechtigte

11 Gemeindeangestellte

2 Lehrlinge

untergebracht in:

Gemeindehaus (2 Stockwerke): Gutsverwaltung, Steueramt, Kasse, Kanzlei, Einwohnerkontrolle, Arbeitsamt, AHV-Zweigstelle, Zivilstandsamt, Bausekretariat, Betreibungsamt, Sitzungszimmer, Trauungszimmer.



Die Oetwilerstrasse, eine Regionalstrasse, der Eichstutz eine kommunale Sammelstrasse: So ist es im Verkehrsplan vorgesehen.

Umfahrungsstrasse Tobel

In den bisherigen Ährenpost-Ausgaben wurden die Einwohner von Hombrechtikon recht ausführlich über Themen der Verkehrsplanung der Region und der Gemeinde orientiert. Diese (neue) Informationspolitik wird allgemein begrüsst und fördert das Verständnis des Bürgers gegenüber den Aufgaben unserer Behörden.

Dass das Geschehen in unserer Gemeinde aber nicht nur von Ämtern und einigen wenigen Behörden-Mitgliedern bestimmt werden muss und darf, möchte der folgende Beitrag zeigen.

Bekanntlich ist der Umfahrungsstrasse Tobel - ein Überbleibsel aus früheren Strassenbaueuphorie-Zeiten - massive Opposition erwachsen. Nachdem klar wurde, dass seitens der Behörden an den bestehenden Planungsgrundlagen festgehalten werden sollte, haben die Gegner die Gelegenheit ergriffen, während dem laufenden Einwendungsverfahren (Frist: 25.4.1980) der ZPP ihre Bedenken zum Teilrichtplan Verkehr (Regionalstrassen und Wanderwege in der Gemeinde Hombrechtikon, Teilgebiet Bochslen, Chramen, Tobel) schriftlich zum Ausdruck zu bringen. Unterzeichnet wurde dieser Brief von rund 250 (!) Einwohnern der betroffenen und angrenzenden Quartiere.

Im folgenden seien die wichtigsten Anträge des Schreibens aufgeführt:

- Die Umfahrungsstrasse Tobel ist als Regionalstrassenstück aus der Planung herauszunehmen.
- Als Regionalstrasse im Gebiet Tobel ist das bisherige Trassee durch den Weiler Tobel beizubehalten.
- Zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ist der Kurvenradius über den Tobelrank aufzuweiten und mit der Erstellung eines nördlichen Trottoirs sind die Verhältnisse für die Fussgänger tragbarer zu gestalten.
- Zur Verbesserung der Übersicht und der Verkehrsverhältnisse für den Automobilisten ist die Einmündung der Rütistrasse in die Etzelstrasse Richtung Süden zu verschieben. Diese Aufweitung dient ebenfalls der Sicherheit der Fussgänger im Bereich der Bushaltestelle westlich der Methodistenkirche.
- Zwischen der Rütistrasse und der Heusserstrasse, nördlich der Brändli-Scheune, ist eine Fusswegverbindung zu erstellen.
- Der Bochslenweg auf der unteren Bochslen ist zwischen der Bochslenstrasse und der Rietstrasse als Spazier- und Wanderweg auszubauen und in das Wanderwegnetz aufzunehmen.
- In die Planung aufzunehmen ist eine Wegverbindung Bochslen, Chramen, Tobel, Laufenbach, Schwester-rain, Rüti/Jona bzw. Rebrainstrasse, Oberwolfhausen, Bubikon/Ritterhus.

Die Anträge wurden im Schreiben an die ZPP einzeln begründet, wobei an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiedergabe verzichtet und nur folgende grundsätzliche Begründung aufgeführt wird:

«In Anwendung des Gesetzes sind als erstes die regionalen und anschliessend die kommunalen Planungen auszuarbeiten. Dieser Weg von oben nach unten birgt die Gefahr in sich, die Planungsziele getrennt und nicht in gegenseitiger Abhängigkeit zu betrachten. Als geradezu klassisches Beispiel für eine solche Fehlplanung muss das Gebiet Tobel bezeichnet werden. Die vorgesehene Linienführung zerstört die Struktur eines Quartiers und missachtet die Interessen der Bewohner, des ansässigen Gewerbes (Milchsammelstelle, Verkaufsladen) und Fussgänger.»

Zu hoffen bleibt nun, dass die ZPP diese Anträge sowie die parallel eingereichten zahlreichen (hier nicht speziell erwähnten) Einwendungen gutheissen und die Gemeinde Hombrechtikon mit der Überarbeitung und Neuplanung beauftragen wird.

Zu einer konstruktiven Zusammenarbeit im Sinne der Demokratie im Strassenbau sind die Quartiere Bochslen, Chramen und Tobel gerne bereit.

R. Eusebio, Bochslenstrasse 12

Aktuelles aus der Gemeinde

Wussten Sie...

... dass die Taxiverbindungen ab Bahnhof Uerikon zu den VZO-Tarifen benutzt werden können? Profitieren auch Sie von diesem Angebot! Es handelt sich dabei um folgende Verbindungen:

Uerikon ab 20.43 Uhr Kronenplatz an 20.50 Uhr (auf Verlangen bis
Uerikon ab 22.43 Uhr Kronenplatz an 22.50 Uhr zur kath. Kirche)

Diese und weitere seit dem 6. November 1978 bestehenden VZO-Verbindungen (so auch nach Oetwil am See) sollen im Sinne eines Versuchsbetriebes für drei weitere Jahre weitergeführt werden.

Der Verkehrsausschuss befasst sich zurzeit mit der Überprüfung möglicher Fahrplanänderungen. So ist unter anderem vorgesehen, eine Spätverbindung ab Bahnhof Uerikon einzuführen.

Der Gemeindeversammlung vom 3. Oktober 1980 wird für die Weiterführung des Versuchsbetriebes ein entsprechender Antrag unterbreitet.

Alt-Hombrechtikon

Vom Pilgerweg zum Busbetrieb

Diese kleine Ausstellung auf dem Hof Breitlen wurde von mehr als 1000 Personen besucht. Im Gästebuch stellten wir Unterschriften von rund 500 Einwohnern unserer Gemeinde und von 150 Auswärtigen fest. 20 Schulklassen schrieben sich ein. Wir danken herzlich für das rege Interesse.

Für 1981 ist aus Anlass des 100jährigen Bestehens des Bürgerheimes Brunisberg eine Rückschau auf die damalige «gute alte Zeit» und die Landwirtschaft geplant. Wir bitten die daran interessierten Einwohner, sich an Herrn E. Meier, Hof Breitlen, oder an den Präsidenten des Verbandes zum Schutze des Lützel-sees, Herrn Dr. W. Baltensweiler, Blumenbergstr. 9, zu wenden.

Abräumung von Gräbern

Das Gräberfeld Jahrgänge 1950 bis 1956, Nrn. 584 bis 744, alter Friedhof, muss gemäss Beschluss der Gesundheitsbehörde dieses Jahr geräumt werden. Gräber, in denen später noch Aschenurnen beigesetzt wurden, können von der Abräumung nicht ausgeschlossen werden.

Die Angehörigen der dort bestatteten Personen werden gebeten, bis spätestens 31. August 1980 vorhandene Grabdenkmäler und Pflanzen im Einvernehmen mit dem Friedhofgärtner zu entfernen. Nach diesem Zeitpunkt wird über die nicht abgeholtten Grabdenkmäler und Pflanzen ohne weitere Mitteilung durch die Friedhofaufsicht verfügt. Für verspätet geltend gemachte Ansprüche wird jede Verantwortung abgelehnt.

Einladung

zur Besichtigung des Hausteiles Assek.-Nr. 824, Herrgass, am Samstag, 21. Juni 1980, 10.00 bis 12.00 Uhr.

Die Fürsorgebehörde Hombrechtikon unterbreitet der kommenden Gemeindeversammlung vom 27. Juni das Projekt für die bauliche Sanierung der obgenannten Liegenschaft zur Genehmigung. Der zu bewilligende Kredit beträgt Fr. 232 000.-.

Interessierten Einwohnern gibt der Präsident der Fürsorgebehörde, Herr Hans-Hch. Kunz, bei einem Rundgang durch das Haus Aufschluss über die projektierten Umbauarbeiten.

Leserecke

Anonyme Leserbriefe
wandern auch bei uns
in den Papierkorb

Redaktionsschluss für die Leserecke gibt es nicht.

Briefe unserer Leser werden soweit möglich in einer der nächsten Nummern veröffentlicht.

Zuschriften sind zu richten an:
Gemeindehaus
Redaktion Ährenpost
8634 Hombrechtikon

Herausgeber:
Gemeinderat Hombrechtikon
Druck: Druck AG, Hombrechtikon
Erscheint alle 14 Tage